

Leistungsbeschreibung

1. Einleitung

Gemäss Statuten vom 04.11.2022 erlässt die Energiewendegenossenschaft des Kt. Freiburg (nachfolgend EWG-FR) folgende Leistungsbeschreibung:

2. Leistungsangebote, Erwartungen und Pflichten

2.1. Leistungen der EWG-FR

- Vertraglich und rechtliche Ansprechperson gegenüber Bauherrn
- Einsatzplanung von Planer- und Bauleiterdienstleistungen
- Verkauf von Solar-Material zu Genossenschaftskonditionen
- Rechnungsstellung von Dienstleistungen und Material
- Vermitteln von Selbstbauern, bei Bedarf
- Allgemeine Administration

2.2. Leistungen der EWG-FR-Planer

- Beratung und Offerterstellung
- Ansprechperson für Bauherr bis zur Fertigstellung der PV-Anlage
- Fachgerechte Planung der PV-Anlage von A bis Z
- Erstellung und Einreichung der Bewilligungs- und Förderanträge
- Bestellung und Koordination von Materialbestellungen
- Empfehlung/Vermittlung bei Bedarf von Selbstbauern, Hilfskräften, Installateuren, Gerüstbauern usw.
- Der Planer kann die Rolle des Bauleiters übernehmen

2.3. Leistungen der EWG-FR-Bauleiter

- Sicherstellung der Umsetzung der Installationsvorgaben des EWG-FR-Planers
- Einrichten der Baustelle, bei Bedarf
- Anleitung, Koordination und Überwachung der Installationsarbeiten
- Fachgerechte Installation der PV-Module, auf dem Dach, bis zum Wechselrichter
- Weiterleitung der vom Bauherrn rapportierten Selbstbauerstunden an den EWG-FR-Planer
- Rapportierung der Bauleiterstunden zuhanden der Bauherrschaft und des EWG-FR-Planers

2.4 Pflichten und Erwartungen zuhanden des Bauherrn

Der Bauherr ...

- beauftragt und koordiniert in Absprache mit dem EWG-FR-Planer den Gerüst Auf- und Abbau sowie die Elektroinstallationsarbeiten
- bestimmt, ob die Installation der PV-Module mit Mitbauern und/oder Selbstbauern realisiert wird
- organisiert seine Mitbaugruppe eigenständig oder arbeitet der von den Selbstbauern geleisteten Stunden fristgerecht ab
- rapportiert, die durch die Selbstbau-Gruppe erbrachten Stunden, dem EWG-FR-Bauleiter
- meldet die PV-Anlage bei der Gebäudeversicherung an

Die EWG-FR empfiehlt, während der Zeit der Montage der PV-Anlage, eine Bauherren- und/oder Bauwesenversicherung abzuschliessen.

2.5 Arbeiten auf dem Dach

- Es dürfen nur Dachflächen betreten werden, welche nach SUVA-Richtlinien gesichert sind.

3. Finanzen

-> siehe separates Tarifblatt

4. Versicherungen der EWG-FR und Haftung

4.1. Haftpflichtversicherung:

Während der Montage auftretende Personen- oder Materialschäden sowie Mängel, die erst nach der Installation auftreten (nur Schadensersatzansprüche Dritter) sind gedeckt. Dies ist für alle (auch für die Selbstbauer der EWG-FR oder die Mitbauer des Bauherrn) tätigen Personen auf der Baustelle gültig, jedoch nicht für beteiligte, direktbeauftragte Unternehmen.

4.2. Sachversicherung:

Das angelieferte Material ist bis zum Anschluss der Anlage über die EWG-FR gegen Elementarschäden (z.B. Feuer, Wasser, Hagel usw.) versichert. Bei einem Materialwert von CHF 20'000.- und mehr ist das angelieferte Material durch den Bauherrn mit einer Bauwesenversicherung zu versichern.

4.3. Diebstahl, Vandalismus:

Das Material ist über die EWG-FR nicht gegen Diebstahl und Vandalismus versichert.

4.4. Unfallversicherung:

Angestellte der EWG-FR sowie alle Selbstbauer sind durch die SUVA gegen Unfall versichert. Der Bauherr und Mitbauer müssen über eine eigene Nichtberufsunfallversicherung oder einen Einschluss bei der Krankenkasse verfügen.

4.5. Rechtsschutzversicherung:

Die EWG-FR hat eine Rechtsschutzversicherung.

4.6. Planungsfehler:

Schäden verursacht durch Planungsfehler werden von der EWG-FR übernommen, sofern der Planungsfehler trotz Handlung vom EWG-FR-Planer nach bestem Wissen und Gewissen entstanden ist. Externe Planer müssen über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Bei absichtlichen oder grobfahrlässigen Planungsfehler (z.B. bei absichtlichem Verzicht auf ein Gerüst im klaren Wissen, dass ein Gerüst vorgeschrieben wäre, und anschliessenden Unfallfolgen) kann der Planer für den Schaden belangt werden.